



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

---

Abteilung I/4

An das  
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft

Stubenbastei 5  
1010 Wien

GZ. 040051/94-I/4/04

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:  
Kalbitzer  
Telefon:  
+43 (0)1-514 33/1232  
Internet: Simone.Kalbitzer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

Betr.: GZ: BMLF-UW.1.4.2/0011-V/1/2004 vom 13. Mai 2004  
betreffend Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000)  
und des Bundes-Verfassungsgesetzes (UVP-G-Novelle 2004); Stellungnahme des  
BMF (Frist: 30.6.2004)

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf beehrt sich das Bundesministerium für  
Finanzen wie folgt Stellung zu nehmen:

In den Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Hauptgesichtspunkte des Entwurfs, Abschnitt  
Finanzielle Auswirkungen, Teil C wird u.a. erwähnt, dass "durch das konzentrierte Verfahren  
für Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken insgesamt mit merklichen Einsparungen zu  
rechnen ist."

Demgegenüber wird im Vorblatt, Abschnitt Finanzielle Auswirkungen, im Zusammenhang mit  
der Einführung des konzentrierten Genehmigungsverfahrens beim BMVIT ausgeführt, daß es  
dadurch zu Einsparungen bei den in den Ländern zuständigen Behörden, jedoch beim Bund  
zu einem geringen Mehrbedarf an Personal kommt.

Es scheint widersprüchlich zu sein, dass es durch die Einführung eines konzentrierten  
Genehmigungsverfahrens beim BMVIT zu merklichen Einsparungen bei den Ländern kommt,  
aber die Verlagerung dieser Vollzugsaufgabe ohne merklichen Mehraufwand beim Bund  
Niederschlag finden soll.

Es wird daher um eine Klarstellung in den erwähnten Textpassagen ersucht sowie um eine  
Quantifizierung der "insgesamt merklichen Einsparungen" einerseits und dem "geringen  
Mehrbedarf an Personal" andererseits.

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen kann vorerst dem gegenständlichen Gesetzesentwurf nicht zugestimmt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

24. Juni 2004

Für den Bundesminister:

Mag. Wallner

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: